

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 27.07.2011

Vorlage für:	
Magistrat	15.08.2011
Planungs- und Bauausschuss	16.08.2011
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2011

Betreff
Aufstellung des Bebauungsplanes "Schwimmbad" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“ gefasst.

Am 11.04.2011 und in den anschließenden 2 Wochen fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum von 03.04.2011 bis 06.05.2011 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und haben zum Teil Eingang in den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf gefunden.

Der Bebauungsplanentwurf sieht eine ca. 1,7 ha große Fläche für die Errichtung eines kombinierten Hallen- und Freibades vor. Zusätzlich sollen dazu Liegeflächen, Stellplatzanlagen in direkter Verbindung zum Schwimmbad ausgewiesen werden. Diese Flächen umfassen in der Summe ca. 5ha.

Die restlichen Flächen des Geltungsbereiches umfassen ca. 10,3 ha (Gesamtfläche ca. 17ha). Sie verteilen sich zum größeren Teil auf öffentliche Grünflächen und zum geringeren Teil auf Verkehrsflächen.

Zur Neuordnung der verkehrlichen Anbindung greift dieser Bebauungsplan am nordwestlichen Rand in den Bebauungsplan „Saalburgstraße“ ein. Ebenfalls wird eine im B-Plan „Saalburgstraße“ festgesetzte Gemeinbedarfsfläche Schule mit einer öffentlichen Grünfläche überplant.

Mit Schreiben vom 11.07.2011 wurde bei dem Regionalverband RheinMain ein Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes gestellt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplanentwurf „Schwimmbad“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB findet gleichzeitig statt (§ 4a (2) BauGB).

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)